

BGHPLAN | FLEISCHSTR. 57 | D-54290 TRIER

Stadt Wittlich
Stadtwerke, Herrn Lothar Schaefer
Schloßstr. 11

54516 Wittlich

02. Mai 2022
(1406_ANG20220502)

1406_2 Wittlich, Stadtpark 2.0
Leistungsangebot Freianlagenplanung - Auftragserweiterung

Sehr geehrter Herr Schaefer,

auf Grundlage unseres Gesprächs vom 27.04.20221 möchten wir die Planungsleistungen zur abschnittweisen Umsetzung des Rahmenkonzeptes für den Stadtpark wie folgt anbieten. Wir nehmen dabei Bezug auf den bestehenden Ingenieurvertrag vom 01.06.2021.

Die bauliche Umsetzung ist in mehreren Abschnitten vorgesehen. Dem entsprechend können die Planungsleistungen ebenso Abschnitt bezogen abgerufen werden. Soweit die Abschnitte nicht im zeitlichen Zusammenhang geplant werden, gelten die anrechenbaren Kosten des jeweiligen Bauabschnitts als Bemessungsgrundlage für die Honorarermittlung.

Als besondere Leistung wird die konzeptionelle Ausarbeitung und Durchführung einer Veranstaltung im Stadtpark zur Bürgerbeteiligung angeboten.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Heckel

Anlage

Wittlich, Stadtpark 2.0

Freianlagenplanung

Honorarermittlung in Fortführung des Ingenieurvertrages vom 01.06.2021 auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI 2021

1. Planungsleistung

Einstufung der Leistungen: Freianlagenplanung gem. §§ 2, 38-40 HOAI

Honorarzone (§§ 5, 40 HOAI): Zone IV, Basishonorarsatz

Zuordnung gemäß Anlage 11 (zu § 40, Absatz 5), Nr. 11.2:

Objekte Honorarzone IV:

„innerörtliche Grünzüge, Grünverbindungen mit besonderer Ausstattung“

„Freizeitparks und Parkanlagen“

Leistungsbild (§ 39 HOAI)	Bewertung	Leistung
Leistungsstufe 1*		
1. Grundlagenermittlung	3 %	0 %
2. Vorplanung	10 %	0 %
Leistungsstufe 2		
3. Entwurfsplanung	16 %	16 %
Leistungsstufe 3		
4. Genehmigungsplanung	4 %	4 %
5. Ausführungsplanung	25 %	25 %
6. Vorbereitung der Vergabe	7 %	7 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	3 %
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	30 %	30 %
9. Objektbetreuung	2 %	2 %
	100 %	87 %

* Diese Leistungen gelten mit dem vorliegenden Rahmenplan als erbracht.

Umbauten und Modernisierungen (§ 40 (6) i. Z. m. §§ 36 (1) und 6(2) HOAI):

Ein Umbau- oder Modernisierungszuschlag wird nicht berechnet.

2. Besondere Leistungen

Das Honorar enthält die notwendigen internen Abstimmungen mit dem Auftraggeber sowie mit den zu beteiligenden Fachbehörden.

Weitergehende Planungsleistungen, die über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinaus gehen, werden nach Zeithonorar für den nachgewiesenen Zeitaufwand berechnet. Es werden dabei in Ansatz gebracht:

Auftragnehmer:	110,00 €
Planende Mitarbeiter:	90,00 €
Technische Mitarbeiter:	75,00 €

3. **Nebenkosten** (§ 14 HOAI)

Die Nebenkosten werden pauschal mit 7 % der Nettohonorarsumme abgerechnet.

4. **Umsatzsteuer** (§ 16 HOAI)

Zu den in Absatz 2 und 3 genannten und aus der Ermittlung gemäß Absatz 8 resultierenden Honorar- und Nebenkosten kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

5. **Grundlage des Honorars**

Kostenberechnung gemäß der DIN 276 (2008-12), oder, solange diese nicht vorliegt, Kostenschätzung.

Wird der Auftrag nicht in einem Zuge, sondern abschnittsweise in einem Abstand von mehr als 6 Monaten geplant oder ausgeführt, so ist das Honorar für die Planungs-, Vergabe- oder Ausführungsphasen, die zusammenhängend durchgeführt werden, zusammengefasst zu ermitteln. Das Honorar für die restlichen Leistungen ergibt sich aus den anrechenbaren Kosten des jeweiligen Abschnitts. Dabei ist immer der Anfangszeitpunkt je Planungs-, Vergabe- oder Ausführungsabschnitt maßgeblich.

6. **Leistungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Plangrundlagen wie örtliche Geländeaufnahme (Lage + Höhen), Technische Erschließung, Leitungsbestand o.ä. in digitaler Form (dwg/dxf) zur Verfügung.

Die Ausarbeitung der Unterlagen erfolgt in 2-facher Ausfertigung sowie in digitaler Form. Weitere Mehrausfertigungen von Plänen und Dokumenten werden durch den Auftraggeber hergestellt bzw. die Aufwendungen dem AN erstattet.

7. **Versicherungsschutz**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen mit folgenden Deckungssummen:

3.000.000,00 € für Personenschäden

3.000.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden.

8. Honorarermittlung (vorläufig)

Baukostenansatz:

Kostenindikation vom 04.11.2021 (Gesamtkonzept):	1.025.000,00 €
Kostenansatz für einen 1. Umsetzungsabschnitt:	500.000,00 €

Leistungsstufe 1: Rahmenkonzept (vorliegend)

Leistungsstufe 2: Beteiligung + Entwurf (Gesamtfläche), Leistungsphase 3 HOAI

Anrechenbare Kosten (vorl.)	1.025.000,00 €	
Honorar (lt. Tab zu § 40 HOAI)	181.974,90 € (HZ IV, 100 %)	
	16 % von 181.974,90 €	29.115,98 €
Besondere Leistungen (Ansatz):	Vergütung nach Zeitaufwand	
Bürgerbeteiligung (Event im Park)	20 Std. AN x 110,00 €	2.200,00 €
	30 Std. Pl. MA x 90,00 €	2.700,00 €
		<hr/>
		34.015,98 €
	Nebenkosten 7 %	2.381,12 €
		<hr/>
	Netto	36.397,10 €
	zuzügl. 19 % MwSt	6.915,45 €
		<hr/>
	Bruttosumme	43.312,55 €

Leistungsstufe 3: Umsetzung 1. Bauabschnitt, Leistungsphasen 4-9 HOAI

Anrechenbare Kosten (Ansatz)	500.000,00 €	
Honorar (lt. Tab zu § 40 HOAI)	99.006,00 € (HZ IV, 100 %)	
	71 % von 99.006,00 €	70.294,26 €
	Nebenkosten 7 %	4.920,60 €
		<hr/>
	Netto	75.214,86 €
	zuzügl. 19 % MwSt	14.290,82 €
		<hr/>
	Bruttosumme	89.505,68 €

Trier, 02.05.2022

BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH



(Heckel)